

Departement für Erziehung und Kultur
Herr
Kurt Schwander
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 3. April 2006

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUM KONZEPT ZUR FÜHRUNG VON TIME-OUT-KLASSEN

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Schwander

Einleitung

Bildung Thurgau begrüsst die Erstellung eines Time-out-Konzeptes. Es ist eine alte Forderung der Lehrerschaft, die unter anderem auf der Erkenntnis der ersten Teilstudie zu den Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in der Thurgauer Volksschule aus dem Jahr 2003, basiert. In der Studie wurde festgestellt, dass „der Umgang mit schwierigen Schulsituationen, insbesondere das Verhalten schwieriger Kinder und Jugendlicher, sehr belastet“.

Im LTG-Positionspapier vom 28. März 2004 formulierte die Arbeitsgruppe als Erwartung an die Entscheidungsträger unter anderem

- Für Jugendliche, deren Verbleib im Regelklassenunterricht nicht zu verantworten ist, sind ausser-schulische Lernorte sicherzustellen;
- Dafür sind schnellstmöglich gesetzliche Grundlagen zu schaffen;
- Eine baldmögliche Re-Integration der Jugendlichen soll im Vordergrund stehen;
- In allen Schulgemeinden muss ein Unterstützungsangebot im Bereich Schulsozialarbeit mit umfassender Beratungsmöglichkeit für alle Ratsuchenden (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Behörden) sichergestellt werden.

Der Konzeptentwurf geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Er enthält jedoch so wesentliche Mängel, dass der Erfolg der Massnahmen aus unserer Sicht gefährdet ist. Die Time-out-Massnahme soll ein Notstopp sein und muss die Chance auf einen Richtungswechsel in der Entwicklung eines Jugendlichen beinhalten, damit sie nachhaltig wirken kann. Die Massnahme soll in erster Linie Luft verschaffen. Es kann nicht das Ziel sein, innert weniger Wochen einerseits den ordentlichen Schulstoff zu gewährleisten und andererseits das Verhalten des Jugendlichen nachhaltig zu verändern. Um einen Richtungswechsel initiieren zu können, muss die Massnahme von Pädagoginnen und Pädagogen mit Zusatzqualifikationen durchgeführt werden. Mehrjährige Erfahrung als Lehrkraft genügt hierzu nicht. Die Massnahme muss in Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Eltern, den Jugendlichen und die Regelklassenlehrperson eingebettet sein. Der Übergang aus der Time-out-Massnahme zurück in den Regelunterricht muss gut geplant und begleitet sein, damit es nicht zu einem Rückfall in alte Verhaltensmuster kommt.

Das Konzept zur Führung von Time-out-Klassen ist in weiten Teilen die Beschreibung einer Sonderklasse D (Sonderklasse für verhaltensauffällige Schüler, wie sie u.A. in den Kantonen Zürich und St. Gallen bestehen). Eine Lehrkraft in einem Schulhaus unterrichtet schwierige SchülerInnen und versucht im Speziellen, neben der Wissensvermittlung die soziale und emotionale Kompetenz zu fördern. Im Gegensatz zur Sonderklasse D sollen die Jugendlichen in einer Time-out-Klasse aber nach drei Monaten wieder integriert werden können. Dieser Anspruch ist ausserordentlich hoch. Ganz sicher braucht es etwas anderes als eine Sonderklasse D. Ein Risiko besteht darin, dass Time-out-Klassen keine Lösung, sondern nur die Aufschiebung der Probleme bringen. Time-out muss auf jeden Fall mehr sein als nur Schulunterricht - im Wissen, dass Erfolg nie garantiert ist.

Konzept zur Führung von Time-out-Klassen

1. Begriffsbestimmung/Abgrenzung

Eine klare Abgrenzung ist notwendig. Es muss deutlich gemacht werden, dass Time-out-Klassen nur helfen können, akute Situationen zu entschärfen und eine Entwicklung einzuleiten. Sie sind jedoch keine breite Lösung zur Entlastung der Lehrerschaft. Die Einleitung „Time-out-Klassen sind Sonderklassen“ impliziert eine Nähe zu den in der Unterrichtsgesetzgebung geregelten Sonderklassen. Die zwei Begriffe dürfen nicht vermischt werden, weil mit den Sonderklassen ein ganz anderes Ziel angestrebt wird.

Das Vermitteln von Lernstoff der Regelklasse ist im Time-out nicht prioritär. Viel wichtiger sind die individuelle Thematisierung der Probleme und die Suche nach Lösungen für den zukünftigen Weg. Neben Lernproblemen sollen ebenso Probleme im persönlichen und im sozialen Bereich angegangen werden. Dabei ist die Arbeit in der Jugendlichengruppe und in Einzelgesprächen sinnvoll. Aus diesem Grund soll eine Time-out-Klasse auch nicht einfach von einer Regelklassenlehrkraft betreut werden, sondern von Spezialpädagogen oder z.B. in einem Zweierteam bestehend aus einer Lehrkraft und einer spezialpädagogisch ausgebildeten Person. Wenn dies nicht möglich ist, wird dafür plädiert, den Schwerpunkt auf die sozialpädagogische Arbeit zu legen.

Besteht für die beschriebenen Time-out-Lösungen mit Arbeit in einem Betrieb ein Konzept? Unter Ziffer 2 zweiter Abschnitt werden Arbeitseinsätze in der Privatwirtschaft beschrieben. Sind damit nur Arbeitseinsätze im Rahmen einer „Schnupperlehre“ gemeint? Dieser Punkt ist zu unklar formuliert. Wenn auch Time-out-Lösungen mit Arbeitseinsätzen möglich sind, ist ein Gesamtkonzept zu erstellen.

2. Auftrag

Jugendliche mit dem unter Punkt 3. beschriebenen schwierigen Verhalten kompensieren oft ein stark vermindertes Selbstwertgefühl, sie fühlen sich als Versager. Oberstes Ziel muss deshalb das Erkennen der Versagensängste und die Stärkung des Selbstvertrauens sein. In der Regel wird Selbstvertrauen nicht nur im Schulunterricht erworben. Ganzheitliches Arbeiten an Projekten unter Anleitung einer Lehrperson, eines Sozialpädagogen oder eines Chefs fördert Selbstvertrauen, kann neue Motivation aufbauen, lässt neue Fähigkeiten erkennen, fördert die Zuverlässigkeit etc. Dies bedingt eine sehr individuelle Planung von Massnahmen, die auch durchaus ausserhalb des Schulrahmens (z.B. Arbeitseinsatz) stattfinden können.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern oder Beiständen während des Time-outs gehört zum Auftrag. Ohne den Einbezug der Erziehungsverantwortlichen wird eine positive Veränderung nicht möglich sein. Zum Auftrag gehören auch begleitende Massnahmen, welche die Nachhaltigkeit der Time-out-Massnahme entscheidend unterstützen können (z.B. Schulberatung, KJPD, Familienberatung, Suchtpräventionsfachstelle). Als zwingend erscheint die Begleitung des Prozesses durch den PPD.

An der befristeten externen Lernschulung (BEL) in Kreuzlingen hat sich gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Time-out-Massnahme darstellt.

Deshalb werden die Eltern durch wöchentliche Gespräche intensiv in die Arbeit mit einbezogen. Die Schulberatung ist in Kreuzlingen ein integraler Bestandteil des Systems Time-out-Schule. Zusammen wird ein eng zusammenarbeitendes Kleinteam gebildet.

Im Konzept fehlt die Auseinandersetzung mit dem System Schule, in welchem der/die Jugendliche nicht mehr funktioniert. Die Ursachen von Verhaltensstörungen können auch in Beziehungen zu Lehrkräften, SchulkameradInnen oder zur Rolle in der Klasse begründet sein. Wohl kann das „Verschwinden“ eines Störfaktors für drei Monate Entlastung bringen, die Situation wird sich aber wiederholen, wenn nicht auch das Schulumfeld sich in dieser Auszeit auf tragfähige Lösungen vorbereitet.

Sinnvoll wäre der Betrieb einer Tagesschule. Für sich selber und für die Gruppe Verantwortung in der täglichen Versorgung zu übernehmen fördert emotionale und soziale Kompetenzen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Reintegration in die Stammklasse nicht immer die bestmögliche Lösung ist. Auch eine Parallelklasse oder eine Kleinklasse können als Reintegrationsstelle dienen. Als Ziel könnte die Integration in eine Regelklasse, in erster Linie jedoch die Herkunftsklasse, formuliert werden.

Wie schon weiter oben formuliert wurde, liegt der Schwerpunkt bei Time-out-Klassen nicht beim Lerninhalt oder Lerndefizit, sondern bei den Problemen, die die auffälligen Verhaltensweisen verursachen. Das Wort Behebung passt nicht in den Zusammenhang. Auch der Begriff Lerndefizite sollte gestrichen werden. Es macht wenig Sinn, Lerndefizite aufzuarbeiten, wenn nicht vorher die Verhaltensdefizite aufgearbeitet sind.

3. Voraussetzungen für die Zuweisung in eine Time-out-Klasse

Auf Seite 2, oben wird erwähnt, dass vor der Einweisung zuvor weniger weit gehende Massnahmen ergriffen worden sein müssen. Hier ist die Rolle der Klassenlehrperson unklar. Es muss deutlich zum Ausdruck kommen, dass Schulleitung oder Schulbehörde bereits Massnahmen ergriffen haben müssen.

Das Konzept beschränkt sich auf Lösungen für Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse. Auch in der Unterstufe sind jedoch auffällig viele Kinder nur mit hohem Aufwand tragbar. Die heutigen Kinder sind oft schon in der Mittelstufe in der Pubertät. Das Konzept sollte daher schon für Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse zur Verfügung stehen. Bei dringendem Bedarf soll das Angebot auch für jüngere Schülerinnen und Schüler gelten. Zumindest sollte das Konzept alternative Lösungen für jüngere Schülerinnen und Schüler beinhalten.

Die Tatsache, dass die Ursache einer Verhaltensstörung schon abgeklärt ist, darf nicht dazu führen, dass in einer akuten Situation das Instrument der Time-out-Klasse nicht mehr zur Verfügung steht. In einer solchen Situation muss geprüft werden, ob die vorläufige Aufnahme in die vorgesehene Institution sinnvoll und möglich ist. Falls nein, wird der Schüler oder die Schülerin in eine Time-out-Klasse überwiesen. Falls Abklärungen nicht mehr notwendig sind, bringt diese Massnahme zumindest für alle Beteiligten eine Entspannung der Situation und verhindert eine Eskalation.

4. Verfahren

Die ordentliche Rekursfrist beträgt 20 Tage. Rasches Handeln kann nicht gewährleistet werden, wenn die Massnahme erst ergriffen werden kann, wenn die Rekursfrist abgelaufen ist. Es soll geprüft werden, ob ein verkürztes Verfahren möglich ist.

In Kreuzlingen wird die Einweisung durch die Schulberatung in Absprache mit der Schulleitung beantragt und durch den Schulpräsidenten beschlossen. Vorgehend wird aufgrund der Verhaltensproblematik ein

individueller Verhaltensvertrag erarbeitet. Wird dieser nicht eingehalten, kann dies die einmalige Time-Out-Massnahme nach sich ziehen. Die Eltern werden eng in diesen Prozess mit einbezogen.

Benachrichtigung der Vormundschaftsbehörde: Den Erfahrungen in Kreuzlingen entsprechend hätte das zur Konsequenz, dass bei jeder Einweisung in die Time-out-Klasse die Vormundschaftsbehörde benachrichtigt werden muss. Es fragt sich, ob das sinnvoll ist und nicht unter Umständen die Verantwortlichen davon abhält, diese Massnahme zu ergreifen. Die Einweisung in die Time-out-Klasse muss in verschiedene Massnahmen eingebettet sein, um die Situation der Schülerin oder des Schülers nachhaltig verbessern zu können. Dazu gehört auch, dass das Einschalten der Vormundschaftsbehörde sorgfältig im Einzelfall geprüft wird.

6. Unterricht/Schulstoff

Wie weiter oben schon erwähnt, darf der Förderschwerpunkt nicht auf das Erlernen von Schulstoff gelegt werden. Oberstes Ziel ist das Erlangen eines besseren Selbstkonzepts, welches die Verbesserung des störenden Verhaltens nach sich ziehen kann. Die Unterrichtszeit sollte daher zu Gunsten von begleitenden Massnahmen wie Einzel- oder Gruppengesprächen etc. eingeschränkt werden können. Der Schulstoff ist in dieser Zeit sekundär.

7. Festlegung der Förderziele

Förderziele in den Bereichen personale und soziale Kompetenzen sind ebenso wichtig wie im Bereich Lernverhalten. Wissensvermittlung ist im Time-out nur in bestimmten Fällen wichtig.

Es ist sinnvoll, an dieser Stelle die verschärfte Regelung des neuen Gesetzes über die Volksschule zu zitieren, die Eltern verpflichtet, Massnahmen zu unterstützen und den Hinweis anzufügen, dass andernfalls mit Busse geahndet werden kann.

8. Zeugnis

Es stellt sich die Frage, wie das Aufarbeiten von sozialen Defiziten beurteilt werden kann. Es macht wenig Sinn, während dieser Zeit ein Notenzeugnis über schulische Leistungen zu erstellen. Es soll ein Lernbericht im sozialen und im Lernbereich erstellt werden, als Bestätigung des Schulbesuchs. Dieser wird von der Lehrperson der Time-out-Klasse erstellt.

9. Klassengrösse

Nach den Erfahrungen, die in Kreuzlingen bei der befristeten externen Lernschulung gemacht werden, können bei 120 Stellenprozent maximal 6 Schülerinnen und Schüler intensiv gefördert werden.

10. Ausserschulische Betreuung

Es sollte geregelt werden, welche Qualifikationen für die Mittagsbetreuung notwendig sind. Bei einem Tagesschulkonzept ist genau bei solchen Freiräumen wichtig, dass eine Fachperson mit sozialpädagogischen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler betreut.

11. Anforderungen an die Lehrkräfte von Time-out-Klassen

Grundsätzlich dürfen solche Klassen keine Lehrkräfte ohne besondere Schulung im Umgang mit schwierigen Jugendlichen führen. Eine sonder-, sozial- oder heilpädagogische Zusatzausbildung muss Voraussetzung sein. Die Lehrkraft sollte zudem gute Führungs- und Organisationsqualitäten haben, erfahren

sein im Umgang mit schwierigen Schülern/innen, selbständig, bereit zum vernetzten Arbeiten mit anderen Fachkräften, kommunikativ und konfliktfähig. Das Time-out ist zentral für eine Wende im Leben eines Jugendlichen. Die Probleme sollen nicht nur aufgeschoben, sondern angegangen werden. Wenn eine Lehrkraft ohne besondere Schulung die Klasse führt, muss sie eng in ein Konzept mit Beratungspersonen / Spezialpädagogen eingebunden sein.

Gemäss dem vorliegenden Konzept sind die Time-out-Klassen vor allem Jugendliche für der Sekundarstufe I vorgesehen. Diese sollten daher auch durch Oberstufenlehrkräfte und nicht Primarstufenlehrkräfte beschult werden. Es besteht die Gefahr, dass „günstigere“ Lehrkräfte vorgezogen werden, auch wenn sie nicht die entsprechende Stufenausbildung haben.

12. Finanzierung

Die Wohnortsschulgemeinde erhält für einen Regelklassenschüler ungeachtet der Dauer der Platzierung einen pauschalen Zuschlag zur Schülerpauschale von Fr. 750.--; vom anerkannten Besoldungsaufwand wird ihr ein pauschaler Betrag von Fr. 2000.-- pro Kind abgezogen. Bei Sonderklassenschülern wird weder ein Zuschlag zur Pauschale gewährt noch ein Besoldungsanteil in Abzug gebracht. Aus unserer Sicht ist nicht klar, ob diese Finanzregelung eine Hemmschwelle für die Ergreifung der Massnahme sein kann.

13. Errichtung von Time-out-Klassen

13.2.

Diese Regelung stösst bei allen Vernehmlassungsteilnehmenden auf starken Widerstand. Sonderklasse und Time-out-Klassen haben inhaltlich nichts miteinander zu tun. Beide Klassenformen sind weiterhin nebeneinander notwendig. Die Schülerinnen und Schüler bestehender Sonderklassen müssen in eine Regelklasse integriert werden, wenn eine Sonderklasse geschlossen wird. Ob die dazu notwendigen Rahmenbedingungen in einer Schule bestehen, hat nichts damit zu tun, ob eine Time-out-Klasse gegründet wird. Die Schliessung bestehender Sonderklassen kann nur mit der Plafonierung der Finanzen im sonderpädagogischen Bereich begründet werden und wird deshalb mit Nachdruck abgelehnt.

13.3

In Kreuzlingen hat es sich bewährt, temporär die SchülerInnen nicht nur schulisch, sondern auch räumlich von der Regelschule zu trennen. So können soziale Muster durchbrochen werden (Pausensituationen etc.). Time-out-Klassen sollten nicht in bestehenden Schulhäusern eingerichtet werden, sondern ausserhalb, z.B. in bestehenden Institutionen mit Tagesstruktur. Die dreimonatige Auszeit braucht auch räumliche Distanz zum ehemaligen Schulbetrieb. Ein Tagesschulbetrieb ist für das Erreichen der Time-out-Ziele wie oben erwähnt sinnvoll. Daher wäre es auch zu begrüssen, dass Jugendliche einer Schulgemeinde mit einer Time-out-Klasse in eine andere Gemeinde überführt werden. Wenn möglich sollten die Standorte „im Grünen“ sein, damit die Schülerinnen und Schüler sich vermehrt sportlich betätigen können.

Sekundarstufe II

Aus der Sicht der Berufsschullehrer sollte auf der Sekundarstufe II auch ein Instrument für die Krisenintervention geschaffen werden. Die Situation ist jedoch nicht mit der Sekundarstufe I gleichzusetzen. In vielen Berufen haben die Lernenden nur einen Schultag pro Woche. Das entschärft aufkommende Spannungen teilweise. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass die Berufsschulen verpflichtet sind, Schüler aufzunehmen, wenn ein Lehrvertragsverhältnis besteht. Der Lehrvertrag wird aber mit dem Lehr-

betrieb abgeschlossen und nur dieser kann den Vertrag auflösen. Die Berufsschulen können wohl Sanktionen gegen Lernende ergreifen, die Umsetzung ist jedoch schwierig. Ohne das Einverständnis des Lehrbetriebs kann nichts verändert werden. Zudem dürfte das Thema mit dem neu organisierten Brückenangebot zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Aus der Sicht der Berufsschullehrer ist abzuklären, ob der Pädagogisch-Psychologische Dienst einen Auftrag für die Sekundarstufe II hat (Pflichtenheft) und wer konkret Ansprechpartner für die Berufsschulen ist.

Grenzen des Modells

Das Time-out-Modell hat Grenzen, die bei der Gestaltung des Konzepts berücksichtigt werden müssen. Diese Grenzen sind z.B. im Konzept zur BEL aufgeführt:

- Die zeitlich befristete Lernschulung kann eine auf Langzeitwirkung ausgerichtete Therapie nicht ersetzen.
- Lebenslang praktizierte Verhaltensmuster können während dieser Kurzzeitmassnahme nicht aufgebrochen und massgeblich verändert werden.
- Verhaltensmuster, die mit dem direkten sozialen Umfeld des Schülers/ der Schülerin in Zusammenhang stehen (Einfluss von Familie und Peers, Suchtverhalten, Kindheitstraumata), können durch eine einseitige Intervention der Schule nicht massgeblich verändert werden.
- Als einzelne Massnahme kann BEL somit nur schwer zu einer „Umerziehung“ oder zu einem „Umdenken“ führen; dazu bedarf es einer ausführlichen sozialpädagogischen und/ oder psychologischen Begleitung über einen längeren Zeitraum hinweg.
- Eine Time Out Schule kann und soll solche Prozesse einleiten.
- Hierzu bedarf es der Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Therapeuten, die eine langfristige Begleitung des Schülers/ der Schülerin und gegebenenfalls auch seiner Familie übernehmen.

Fazit

Es wird sehr begrüsst, dass ein Konzept zur Führung von Time-out-Klassen erstellt wurde. Allerdings kann das Konzept in dieser Form nicht akzeptiert werden. Der Bezug zur Praxis und der Einbezug von bisher gemachten Erfahrungen mit solchen Modellen (z.B. an der BEL) fehlen. Wir hoffen, dass die gemachten Vorschläge in einen überarbeiteten Entwurf einfliessen. Bei der Überarbeitung des Entwurfs sollten bestehende Konzepte (wie z.B. BEL), Fachpersonen, die Erfahrungen mit Time-out-Klassen gemacht haben sowie Fachpersonen aus der Konferenz heilpädagogischer Lehrkräfte einbezogen werden. Wir bieten sehr gerne unsere Mitarbeit an.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Eva Büchi
Präsidentin Bildung Thurgau



Mette Baumgartner
Leiterin Geschäftsstelle